

Datum 27.03.2019
Nr.: RA-249/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Christin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Prostitutionsschutzgesetz – Umsetzung in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

laut Prostitutionsschutzgesetz (ProstSchG) sind Gesundheitsberatungen durch Gesundheitsämter zwingende Voraussetzung für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen für Prostituierte. Wie eine Kleine Anfrage im Sächsischen Landtag aufzeigt, wurden in Chemnitz 279 Anmeldebescheinigungen erteilt, jedoch nur 276 Beratungen nach §10 ProstSchG durchgeführt.

Kleine Anfrage:

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=16640&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=1&dok_id=un

1. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung diese Unstimmigkeit?
2. Wie reagiert das Gesundheitsamt auf Fälle, bei denen in Beratungen der Eindruck einer nicht-freiwilligen Ausführung der Sexarbeiter*innen-Tätigkeit entsteht, sich die Betroffenen jedoch aufgrund der kurzen Dauer d Gesprächs nicht öffnen?
3. Wann ist eine Berichterstattung im Sozialausschuss über die Umsetzung des ProstSchG in Chemnitz geplant?

Mit freundlichen Grüßen

Christin Furtenbacher

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.